

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



06.07.2017

Beschlussantrag Nr. : 149-2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	25.07.2017			
Bau- und Vergabeausschuss	09.08.2017			
Stadtrat	16.08.2017			

Beschlussgegenstand:

Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Bereich des Bebauungsplans 04-2017ho "Wohngebiet Pomselberg" und in den Bereichen Gartenstraße und Roitzscher Straße im Ortsteil Holzweißig

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 2 Abs. 1 für die in der Anlage 1 dargestellten Bereiche. Planungsziel ist die Verlagerung von Wohnbauflächen zur Entwicklung eines neuen Wohngebietes „Pomselberg“ in der Gemarkung Holzweißig.
2. Der Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen. Der Termin für die Öffentlichkeitsbeteiligung ist rechtzeitig ortsüblich bekannt zu geben.

Begründung:

Gegenstand der Änderungen ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines neuen Wohngebietes im Ortsteil Holzweißig.

Im Bereich Pomselberg soll der Bebauungsplan 04-2017ho "Wohngebiet Pomselberg" aufgestellt werden. Die betreffende Fläche (Änderungsfläche 1) ist im Flächennutzungsplan (FNP) als Grünfläche dargestellt. Ca. 15.500 m² des insgesamt ca. 24.500 m² großen Plangebietes sollen als Wohnbaufläche ausgewiesen werden.

Zum Ausgleich der Wohnflächenbilanz werden Wohnbauflächen in der Gartenstraße (Änderungsfläche 2) und in der Roitzscher Straße (Änderungsfläche 3) in Grünflächen umgewidmet, was der realen Nutzung entspricht.

Der Ausgleich berechnet sich wie folgt:

Gesamtbilanz:

“Pomselberg“	
Grünfläche -> Wohnbaufläche	14.630 m ²
Gartenstraße	
geplante Wohnbaufläche -> Grün	11.588 m ²
Wohnbaufläche -> Grün	641 m ²
Roitzscher Straße	
Wohnbaufläche -> Grün	2.895 m ²
Summe	+ 494 m ²

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, KVG-LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

218-2011 vom 16.11.2011 Feststellungsbeschluss FNP

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Die Finanzierung wird über einen noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag geregelt.

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **149-2017**

Anlagen:

Anlage 1 Auszug aus dem FNP mit den Änderungsbereichen